



# Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

zwischen dem

**Landkreis Coburg**

und

**dem Institut für Psycho-Soziale Gesundheit IPSG**

für den Bereich

## **Stütz- und Förderklassen 1- 4 mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung im Kooperationsmodell Coburg**

### **1. Allgemeine Angaben**

#### 1.1. Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur

**Institut für psycho-soziale Gesundheit (IPSG) gGmbH**  
**Mönchswiesenweg 12 a 96479 Weitramsdorf**

Telefon: 09561 – 33197  
Fax: 09561 – 4279879  
E-Mail: sekretariat.zentrum@ipsg.de

1. Wissenschaftliche Einrichtung an der Fachhochschule Coburg
2. Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
3. Staatlich anerkannter freier Träger der Jugendhilfe

#### **Aufgabenfelder**

- Betrieb des IPSG-Zentrums für Kinder, Jugend- und Familienhilfe
- Weiterbildung von Berufspraktikern/innen
- Konzeptentwicklung (Forschung) im Bereich psycho-sozialer Intervention im Rahmen klinischer Sozialarbeit
- Betrieb der Zentralstelle für klinische Zentralarbeit (ZKS)
- Vernetzung mit der Fachhochschule Coburg (Technologie-Transfer)

#### **Angebote**

- Ambulante Familienhilfe (AFH)
- Heilpädagogischer-therapeutischer Ambulanz (HPTA)
- HPT im Vorschulbereich an der Heinrich-Schaumberger-Schule (HPT – SVE)
- *Cosinus*, Stütz- und Förderklassen (SFK)
- Schulnahe Erziehungshilfe (SEH)
- Stationäre heilpädagogische Wohngruppe mit integrierten therapeutischen Plätzen (Bonvena)
- Frühe Hilfen im Landkreis Coburg
- Therapeutischer und klinisch-sozialpädagogischer Fachdienst für die Stadt und den Landkreis Sonneberg, Supervision, Praxis- und Institutionsberatung
- Temporäre Lerngruppe Sonneberg
- Beteiligung an der Hochschulausbildung im Fachbereich Sozialwesen (Praktika, seminaristische Veranstaltungen, Projektarbeit)

- Psycho-sozialer Fachdienst der Hermann-Lietz-Schule
- Psycho-sozialer Fachdienst VHS
- Fort- und Weiterbildung in klinischer Sozialarbeit, Beratung und Lebenshilfe

### **Konzepte**

- Das SOZIAL-THERAPEUTISCHE BEHANDLUNGSKONZEPT im Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Klinische Sozialarbeit im IPSTG. 2003
- Konzeption einer ambulanten klinischen Sozialarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind (§ 35a KJHG). 2001
- Heilpädagogisch-therapeutische Ambulanz (HPTA) für Kinder von sechs bis zwölf Jahren von 2002
- Stütz- und Förderklassen (1 – 4. Klasse)
- Temporäre Lerngruppe
- Schulnahe Erziehungshilfe
- Fort- und Weiterbildungscurricula

### **Berichtswesen**

- Tätigkeitsbericht am Ende des Geschäftsjahres
- Bericht vor dem Aufsichtsrat
- Bericht vor dem Fachbereichsrat Sozialwesen der Hochschule Coburg

### **Einzugsbereich**

- Stadt Coburg
- Landkreis Coburg
- Landkreis Sonneberg
- Landkreis Lichtenfels

### **Organisationsstruktur:**

#### **Geschäftsführung:**

Carola Gollub, Dipl.-Soz.päd. (FH) und Stephanus Gabbert, Diplom-Sozialarbeiter (FH)

#### **Institutsleitung**

Pia Keller, Dipl.-Soz.päd. (FH)

#### **Gesellschafter**

Dr. Artur Dietz  
Otto Sänger

#### **Ehrenamtlicher Aufsichtsrat**

Irene von der Weth  
Prof. Dr. Andreas Aue  
N.N.

## 1.2. Grundsätzliche Ziele/Leitbild

### **Aus-, Fort- und Weiterbildung in Psychotherapie, Beratung und Lebenshilfe**

Die Bildungsangebote richten sich an Diplom-Psychologen/innen, Diplom-Sozialpädagogen/innen, Diplom-Pädagogen/innen, Mediziner/innen und andere Berufsgruppen sowie Mitarbeiter innen des psycho-sozialen Berufsfeldes und des Gesundheitswesens. Das Institut orientiert sich in den jeweiligen Weiterbildungscurricula an dem aktuellen Standard von Wissenschaft und Forschung sowie den aktuellen maßgeblichen Bundes- und Landesgesetzen.

### **Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe**

Das Institut errichtet gemäß den fachlichen und gesetzlichen Bestimmungen Einrichtungen mit dem Ziel, auf dem Gebiet der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Jugendpflege und Jugendfürsorge, der Beratung und Therapie tätig zu sein. Diese Einrichtungen kooperieren mit den entsprechenden regionalen Versorgungseinrichtungen, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und den Kommunen.

Sie verstehen sich als Bestandteil des psycho-sozialen Versorgungssystems der Bundesrepublik Deutschland.

Unsere Konzeption klinischer Sozialarbeit führt in die Komplexität des Alltagslebens der Menschen hinein. Wir entwickeln personenbezogene Hilfen im regionalen Netzwerk psycho-sozialer, erzieherischer, schulischer und medizinischer Einrichtungen. Verbesserung der eigenen Handlungsfähigkeit, Förderung eines positiven Selbstbildes und Verbesserung der sozialen Integration unserer Klienten sind dabei für uns leitende Zielsetzungen.

Erziehung, Beratung, Sozial- und Psychotherapie vollziehen sich grundlegend im Dialog von Person zu Person, getragen von Wertschätzung und Empathie im Rahmen einer fördernden und authentischen helfenden Beziehung. Unsere Methoden gründen in einem erfahrungsorientierten-humanistischen Ansatz der Beratung und Therapie.

Als Team von qualifizierten Fachkräften einer wissenschaftlichen Einrichtung sichern wir die Qualität unseres Angebots durch regelmäßige Fortbildung und Supervision.

## 2. Art und Ziele der Leistung

### 2.1. AnsprechpartnerInnen

- Carola Gollub, Dipl. Sozialarbeiter (FH)
- N.N.

Telefon: 09561-33197

E-Mail: kontakt@ipsg.de

### 2.2. Auftrags-/Rechtsgrundlage

§ 35a SGB VIII

Nicht beeinflussbare Pflichtaufgabe

### 2.3. Personenkreis

#### 2.3.1. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Grundschulbereich. Speziell der Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung.

#### 2.3.2. Ausschlusskriterien

- hochgradig sozial auffällige Schüler, die primär einer stationären klinischen Betreuung und/oder einer intensiver Einzelbetreuung bedürfen
- primär und stark lernbehinderte Schüler

### 2.4. Einzugsbereich

Stadt und Landkreis Coburg

## 2.5. Ziele

**Grundsätzliches Ziel ist der Übergang der Kinder in die Regelschule und der Abbau von Defiziten.**

Die Mitarbeiter des IPSG-Zentrums planen die Ablösung des Kindes aus der Klassengemeinschaft, bearbeiten zusammen mit ihm sein damit verbundenes Erleben (Ängste, aber auch Stolz und Selbstvertrauen) und unterstützen es und seine Bezugspersonen beim Eingewöhnen in die neue Klassengemeinschaft. Dazu gehören auch – stets in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Förderschule – die rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Regelschule und der künftigen Lehrkraft.

Handlungsziele der IPSG-Mitarbeiter für die Jugendhilfe in den SFK sind (in Kooperation mit Ämtern für Jugend und Familie), mit Hilfe sozialpädagogischer Förderung in den SFK, durch entwicklungsorientierte und am individuellen psychischen Wachstum ausgerichtete Beziehungsarbeit mit den Schülern in deren Bezugssystemen zu ergänzen sowie erfolgte Lernschritte durch Einzel-, Gruppen- und Netzwerkarbeit zu festigen.

### **Übergang Regelbetrieb**

Aufgrund des phasischen Verlaufs des Aufenthaltes ergeben sich spezifische Ziele, die jeweils durch kindbezogene innerschulische Maßnahmen (I), Familien- und Elternbezogene Intervention (F) sowie umfeldbezogene Maßnahmen (N) erreicht werden.

### **Ablauf Kooperations-Projekt**

a) Aufnahme-Beginn:

- Psychosoz. Diagnostik in enger Kooperation mit multiprofess. Teamkollegen
- Beziehungsaufbau und familienentlastende Maßnahmen
- Vorbereitung Hilfeplan

b) Verlauf der Beschulung:

- Förderl. Interventionen in Schule, häuslichem Umfeld und soz. Nahraum
- Freizeitpädagogische Maßnahmen

c) Abschluss und Übergang:

- Individ. Anpassen der Weiterbehandlungsindikation je nach Verlauf
- Rücknahme struktureller Hilfen - Forcieren d. Aktivitäten im Soz. Nahraum
- verstärkte Netzwerkarbeit

### **Aufnahmekriterien prüfen und individuelle Förderziele erarbeiten**

- Info und Aufnahmegespräch (F,N) Psychologische/Soziale Diagnostik in Abstimmung mit dem Sozialpädagogischen Förderplan (I) Hausbesuch und Ersttraining (E,I)

### **Notwendige therapeutischen Förderbedarf analysieren**

- Medikationseinstellung, externe Zusatztherapie in Kooperation mit Fachdiensten und aufgrund von Unterrichtsbeobachtungen klären (I,N)

### **Fördern unter Berücksichtigung der Ressourcen und Defizite der Schüler**

- Trainings orientierte Gruppenförderung im Sozialen Kompetenztraining
- (Es werden grundlegende Regeln auch im geringer strukturierten Kontext eingeübt) sozialpädagogisch-therapeutische Einzelförderung unter koll. Supervision (I)

### **Verbessern der Wahrnehmung und Förderung der Potentiale des Kindes, Zuverlässigkeit im Erziehverhalten fördern**

- Zusammenarbeit und Rückbindung im interdisziplinärem Team (I)
- Erlebnispädagogische Maßnahmen (I,N)
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern in
  - a) Elterngruppen nach individuellen Stand und Bedürfnissen
  - b) Hausbesuchen (Erarbeitete Lösungswege werden individuell angepasst) (F)
- Beobachtung und Intervention im Rahmen der Unterrichtsbegleitung zur Eingewöhnung in die Klassengemeinschaft, zur tätigen Hilfe (Hausaufgaben, Ablenkbarkeit, Lernmethodik..) (I)

### **Herstellen von Sicherheit für Erleben und Verhalten zur Neustrukturierung des Verhaltens**

- Zuverlässigkeit im Alltag durch verbindliche Regeln und klare Anforderungen mit zunehmenden erweiternden Freiräumen (I)
- Verbale und tätige Krisenprävention und -Intervention in Eskalationssituationen u.a. durch Konflikt-

management, Friedensstiftungstraining, Klassenparlament, Intervention im sozialen Nahraum (I,F,N)

- Soziales Kompetenztraining: Neue Ziele

### **Begleitung potentiell krisenhafter Entwicklungen (Umstrukturierung der Klasse, Rückführung)**

## 2.6. Inhalt der Leistung

### 2.6.1. Inhaltliche Arbeit

#### Kindbezogene innerschulische Maßnahmen

- Zusammenarbeit im interdisziplinärem Team
- Sozialpädagogisch-therapeutische Einzelförderung
- Sozialpädagogisch-therapeutische Gruppenförderung
- Durchführen von erlebnispädagogischen Maßnahmen
- Interventionen in krisenhaften Situationen
- Einberufen und Durchführen des Klassenparlaments
- Planen und Durchführen von Veranstaltungen

#### Familien- und elternbezogene Maßnahmen

- Familienarbeit siehe auch 2.5
- Förderung der Erziehungskompetenzen
- Aufsuchende Elternarbeit in Form von mindestens drei Hausbesuchen pro Schüler im Schuljahr
- Kontakte mit den Eltern im sozialen Nahraum (2 Besuche beim Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie pro Schüler im Schuljahr)
- Lernförderung

#### Umfeldbezogene Maßnahme (sozialer Nahraum)

- Wahrnehmen und Aufsuchen von Lernräumen
- Nutzung von Vereinen, Projekten, Angeboten d. Jugendhilfe

#### Erprobung von Fahrtraining (Sicherheit im ÖPNV) im sozialtherapeutischen Setting als Modellversuch

Bei einer Anzahl von bis zu acht Schülern\*innen in der Klasse, wird jedes Kind/jede Familie je nach Hilfebedarf im häuslichen Umfeld begleitet.

Die Kinder sollen sicher und aufnahmebereit in den Schultag starten können und ebenso in ihr häusliches Umfeld zurückkehren. In der Begegnung und der heilsamen Bindung zu den Fachkräften innerhalb der Stütz- und Förderklassen erfahren die Kinder und ihre Familien durch ein ganzheitliches Vorgehen, dass sie angenommen, akzeptiert werden, dass man ihnen etwas zutraut und dass sie hier ihre Schwierigkeiten im Sinne einer "sicheren Krise" bearbeiten können.

Im diagnostisch-therapeutischen Milieu der Maßnahme erleben die Kinder, dass man grundsätzlich den anderen verstehen kann, der andere und man selbst verstehbar ist. Sie erfahren, wie es ist, sich selbst „mit den Augen des anderen zu sehen“ und sich in den anderen hinein zu versetzen. Als Ergänzung dieses Ansatzes gibt es für die Kinder, die aufgrund ihrer sozial-emotionalen Entwicklung (noch) nicht mit dem ÖPNV fahren können, Hilfestellung und Unterstützungsangebote, welche im Hilfeplanverfahren geplant und verankert werden.

Kinder die den Schulweg per ÖPNV schon zurück legen können und dabei noch Unsicherheiten z.B. beim Umsteigen, im Kontakt zu anderen Mitfahrenden, etc. zeigen, können in Absprache mit dem ASD und den Eltern eine zeitlich begrenzte Unterstützung beim Schulweg durch die Fachkräfte erhalten. Im kommenden Schuljahr startet hierzu eine evaluierte Analyse zur Machbarkeit und Vereinbarkeit von integrierten Fahrten.

#### Ablauf und Umfang des Kooperationsprojekts

- Aufnahme und Beginn
- Psycho-soziale Diagnostik (Eingangsdagnostik und Verlaufsdiagnostik im Rahmen von 5 Stunden jährlich pro Kind)
- Hilfeplan (Anfangshilfeplan; Fortschreibung mindestens halbjährlich)

#### Durchführung

- Förderliche Interventionen in der Schule, dem häuslichen Umfeld und im sozialen Nahraum
- Institutionelle Hintergrundarbeit

#### Abschluss und Übergang siehe auch 2.5

- Stufenweise Rücknahme aktiver sozialstruktureller Hilfen
- Übergang in die Regelschule
- Folgemaßnahmen

#### 2.6.2. Leitungsaufgaben (organisatorischer, personeller und finanzieller Bereich)

- Gesamtleitung
- Fachaufsicht
- Personalführung
- Steuerung und Kontrolle der Finanzen
- Integration und Repräsentation der Institutsbelange nach außen und innen

#### 2.7. Bestand/Fallzahlen (bitte Zeitraum bzw. Quelle angeben)

Stand Schuljahr 2021/22

Klasse E 1: 7 Schüler:innen

Klasse E 2: 8 Schüler:innen

Klasse E 3/4: 8 Schüler:innen

Verteilung: ca. 2/3 Landkreis, 1/3 Stadt

#### 2.8. Bedarf

Veränderter Bedarf siehe neue Konzeption.

#### 2.9. Methodische Grundlagen

Unterricht und soziales Kompetenztraining finden in einer verhaltenspädagogisch und therapeutisch ausgerichteten Lernumgebung statt. Spieltherapeutische und erlebnisorientierte Methoden erlauben einen kindgemäßen Zugang. Individuell wird die Indikation für über verhaltenstherapeutisches Vorgehen hinaus notwendige, entwicklungsorientierte oder sozialtherapeutische Interventionen gestellt (z.B. bei massiven Entwicklungsdefiziten oder frühen Störungen) und entsprechende Stunden vorwiegend im Einzelsetting geleistet (Einzeltherapie). Systemische Sicht- und Vorgehensweisen kommen bei der Analyse und Behandlung des Schülers in seinem sozialen Netzwerk und im Klassenkontext zur Anwendung.

### 3. Ressourcen

#### 3.1. Personell/zeitlich/räumlich

##### 3.1.1. Personelle Ausstattung

#### Fachkräfte Stütz- und Förderklassen:

3 Sozialpädagog:inn:en mit insgesamt 90 Wochenstunden für 3 Klassen

1 therapeutische Fachkraft 30 Wochenstunden

1 Erzieher:in mit 30 Wochenstunden für alle 3 Klassen

1 x 10 Wochenstunden Leitung

Die Teilzeitkräfte arbeiten in einem Jahresarbeitszeitmodell. In der Ferienzeit zu leistende Arbeitszeit wird als Mehrarbeit während der Schulzeit geleistet und in den Ferien abgebaut. Die Eingruppierung erfolgt in Anlehnung an TVÖD.

### 3.2.1. Verteilung der Jahresarbeitszeit

|                               |          |
|-------------------------------|----------|
| Klasse/Unterrichtsbegleitung: | ca. 10 % |
| Elternarbeit:                 | ca. 30 % |
| Einzelförderung:              | ca. 40 % |
| Therap. Arbeit:               | ca. 10 % |
| Verwaltung u.a.:              | ca. 10 % |

### 3.2.2. Öffnungs-/Sprechzeiten

|   |           |                  |
|---|-----------|------------------|
| Betreuungszeiten:   | Mo. – Do. | 8.00 – 15.15 Uhr |
|   | Fr.       | 8.00 – 11.30 Uhr |
| Elternarbeit, Hausbesuche, Einzelinterventionen nach Bedarf bzw. Terminvereinbarung |           |                  |

### 3.2.3. Räumliche Ausstattung

3 Klassenräume mit jeweils Differenzierungsräumen, externe Räume nach Absprache mit Schulleitung und externe Räume im IPSG-Zentrum.

### 3.2.4. Arbeitsmittel

Sachbücher, Projektbezogenes Arbeitsmaterial für Antiaggressionstraining, Friedensstiftungstraining, Sozialkompetenz-Selbstsicherheitstraining, Elternkurs, Handlungsorientiertes Gestalten

## 3.3. Finanziell

### 3.3.1. Entgelt/Finanzierung

| <b>Personalkosten (incl. 10% Pauschale für Sach- und Verwaltungskosten)</b> |   |           |
|---|---|-----------|
| 90 Wochenstunden  | 3 Sozialpädagogen*innen a' 30 Stunden           | 165.243 € |
| 30 Wochenstunden  | 1 Erzieher*innen a' 30 Stunden                  | 51.641 €  |
| 30 Wochenstunden  | 1 therapeutische Fachkraft mit Leitungsaufgaben | 77.013 €  |
| 9 Wochenstunden   |   |           |
| <b>Gesamtaufwand</b>  |   | 293.897 € |
| Abzgl. Eigenleistung des Trägers  | 10 % des Gesamtaufwands                         | 29.390 €  |
| <b>Zuschussbedarf</b>   |   | 264.507 € |

### 3.2.2. Zahlungsmodalitäten

Es erfolgt durch das IPSG eine monatliche Berechnung und Rechnungsstellung:  
Der Zahlbetrag pro belegtem Platz errechnet sich wie folgt:  
Das Gesamtkostenvolumen eines Jahres wird durch 12 geteilt, und dann das Ergebnis geteilt durch die Anzahl der belegten Plätze, ergibt den monatlichen Kostenbeitrag für eine/n Schüler/in.

### 3.2.3. Haushaltsvoranschlag

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt 165.000 Euro für den gesamten Bereich der Stütz- und Förderklassen und der Schulnahen Erziehungshilfe eingeplant.

### 3.2.4. Prüfung der Verwendung

Der Verwendungsnachweis wird durch einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Bericht erbracht und geht dem Landkreis Coburg bis 30.09. des folgenden Schuljahres zu. Details sind in Pkt 4.2.1 und 4.3.2 geregelt. Der Landkreis Coburg ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch

Beauftragte prüfen zu lassen. Das IPSPG ist verpflichtet die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

### 3.2.5. Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit

Die Leistung soll nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter dem Aspekt der Sparsamkeit erbracht werden

### 3.2.6. Zuordnung zum Haushalt

Haushaltsstelle: 4640.7090

## 4. Qualitätssicherung und –förderung

### 4.1. Fort- und Weiterbildung

#### 4.1.1. Teilnahme an Fortbildungen und Supervision

Supervision und 14tägige Intervision in überregionalen Arbeitsgruppen (1x im Quartal)

Fallsupervision alle 3 Wochen

Siehe 4.1.1. interne und externe Fortbildung

#### 4.1.2. Studium von Fachliteratur und –zeitschriften

Wöchentlich 6-8 Stunden verhaltenstherapeutische- und entwicklungspsychologische Basis- und Handlungsleitfäden

### 4.2. Datenerhebungen/Befragungen

#### 4.2.1. Statistische Erhebungen

- Tätigkeitsbericht zum 31.08.

Erfasst werden Beginn und Ende der Hilfe, Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, Wohnverhältnisse des Kindes/Jugendlichen/jungen Volljährigen, Anregung/Anlass der Hilfe, Sozialraum, sowie Verbleib des Kindes/Jugendlichen/jungen Volljährigen in Kindertageseinrichtung, Schule, Beruf oder Maßnahmen.

#### 4.2.2. Berücksichtigung und Einbeziehung sozialplanerischer Daten

Entwicklung von Konzepten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie des Landkreises Coburg

### 4.3. Optimierung von Arbeitsabläufen

#### 4.3.1. Standardisierte Verfahrensabläufe (Hilfeplanverfahren, konzeptionelles Vorgehen, etc.)

Individuelle Förderziele durch Zielerreichungsanalyse, globale Einschätzungsskalen, Verhaltenscheckliste für Kinder und Elterneinschätzungsbögen (ESI)

Optimierungen finden im Rahmen der Supervision fortlaufend statt.

#### 4.3.2. Dokumentation/Berichtswesen

- Dokumentation der Arbeit mit den Klienten, Aktenführung
- Entwicklungsbericht an den Fachbereich Jugend und Familie
- Zu erbringende Eigenleistung in Form von bis zu Std.  
(wird im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt)

#### 4.3.3. Vor- und Nachbereitung der Arbeit, Selbstevaluation

- Kollegiale Beratung
- Dokumentation der Sitzungen/Aktenführung
- Zielerreichungsanalyse (ZEA)



- Fallsupervision

#### 4.3.4. Sicherstellung der Transparenz

##### 4.3.4.1. Informationsfluss nach innen

- Wöchentliche Teamsitzungen des Leitungsgremiums
- Mitteilungen/Mitarbeitergespräche
- Wöchentliche Teamsitzungen der fest angestellten Mitarbeiter/innen und Protokoll über die Sitzungen
- Fallsupervision

##### 4.3.4.2. Informationsfluss nach außen

Jugendämter, Informationen an Netzwerkpartner (individuell), MSD Aufnahmeverfahren, Kooperationspartner über Geschäftsführung und Schulleitung.  
Berichterstattung im Ausschuss für Jugend und Familie nach Absprache.  
Jährlicher schriftlicher Tätigkeitsbericht an den Fachbereich Jugend und Familie  
Jährliche Auflistung der erbrachten Eigenleistung an den Fachbereich Jugend und Familie

##### 4.3.5. Festlegung von Zielen und Perspektiven

- Arbeit aufgrund der bestehenden Konzepten
- Zielerreichungsanalyse
- Festlegung der Ziele in der Supervision

#### 4.4. Fachlicher Austausch

##### 4.4.1. Fachliche und organisatorische Besprechungen

- Wöchentliche Teamsitzungen des Leitungsgremiums
- Wöchentliche Teamsitzungen der fest angestellten Mitarbeiter/innen
- Monatliche Teamsitzungen mit allen Mitarbeiter/innen

##### 4.4.2. Kollegiale Beratung

Wöchentlich und nach Absprache

#### 4.5. Bewertung der Qualität bezüglich personeller und zeitlicher Ressourcen

Gute effiziente Arbeit im Einzel-, Gruppen- und Familiensetting;

#### 4.6. Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die in seinem Auftrag tätigen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII Abs. 1 wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Weiterhin verpflichtet sich der Träger bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn diese für erforderlich gehalten werden, und das Amt für Jugend, Familie und Senioren umgehend zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Hier gilt auch die entsprechende Vereinbarung mit dem Amt für Jugend, Familie und Senioren.

#### 4.7. Persönliche Eignung

Der Träger verpflichtet sich gemäß § 72 a SGB VIII sicherzustellen, dass keine Personen in diesem Aufgabenbereich beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Weiterhin gewährleistet der Träger, dass dies durch Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregisters, bei Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Hier gilt auch die entsprechende Vereinbarung mit dem Amt für Jugend und Familie.

#### 4.8. Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Der Träger verpflichtet sich, nach der Vorgabe aus § 79a SGB VIII (in Verbindung mit § 74 SGB VIII), die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

#### 5. Geltungsdauer, Kündigung

Geltungsdauer der Vereinbarung: 01.09.2022 – 31.08.2023

Coburg, den

IPSG gGmbH

Landkreis Coburg

.....  
Carola Gollub  
Geschäftsführung

.....  
Sebastian Straubel  
Landrat